



Berechnung des Verteilschlüssels

Basierend auf den Statuten der Genossenschaft solaroltingen vom 27. Februar 2013.

Inhaltsverzeichnis

Einführung.....	1
Laufzeit.....	1
Umwandlungsfaktor.....	2
Verteilschlüssel.....	2
Bisher erworbene Anteilsscheine.....	2
Jährlicher Anteilsscheinzuwachs.....	2
Aufsummierte Anteilsscheine.....	2
Verteilschlüssel.....	2
Anteile an der Anlage.....	2
Anteile aus dem Anteilsscheinvertrag.....	2
Aufsummierte Anteilscheine über die Laufzeit.....	3

Einführung

Die Anlage finanziert sich aus den Strombezugsverträgen, den Darlehen und den Anteilsscheinverträgen.

Die Anteilsscheinverträge definieren eine genau Anzahl an Anteilsscheinen. Die Strombezugsverträge hingegen definieren nur eine jährliche Zahlung und eine Laufzeit.

Aus den Strombezugsverträgen müssen also Anteilscheine berechnet werden.

Dabei muss unterschieden werden zwischen

- den bisher erworbenen Anteilsscheinen, welche dem Vertragspartner jährlich ausgewiesen werden und
- den über die Laufzeit finanzierten Anteilsscheinen für die Berechnung des Verteilschlüssels.

Als erstes werden hier Laufzeit, Umwandlungsfaktor und Verteilschlüssel definiert.

Laufzeit

10: Da die Amortisation der Anlage auf 10 Jahre geplant ist, wird die berücksichtigte Laufzeit der Verträge auf 10 Jahre fixiert.

< 10: Wird ein Vertrag vorher aufgelöst, so ist die Laufzeit entsprechend zu kürzen.

> 10: Wurden bereits mehr als zehn Jahre Strombezüge bezahlt, so wird die Laufzeit auf die bereits bezahlten Jahre erhöht.

Umwandlungsfaktor

Die Strombezugsverträge verzinsen und zahlen die Darlehensverträge zurück. Dies wird berücksichtigt mit dem Umwandlungsfaktor.

Der Umwandlungsfaktor beträgt für 2012 0,8. Dieser Faktor kann an der GV verändert werden.

Verteilschlüssel

Der Verteilschlüssel definiert

1. Die Verteilung an der Anlage. Durch diese Verteilung wird der produzierte Strom eines Jahres auf die verschiedenen Vertragspartner aufgeteilt.
2. Die Verteilung eines allenfalls zu verteilenden Reingewinns.

Bisher erworbene Anteilsscheine

Jährlicher Anteilsscheinzuwachs

Der jährliche Anteilsscheinzuwachs durch einen Strombezugsvertrag berechnet sich wie folgt:

Anteilsscheinzuwachs = geleistete Stromzahlungen in diesem Jahr * Umwandlungsfaktor dieses Jahres

Aufsummierte Anteilsscheine

Jedes Jahr wird dem Vertragspartner der aktuelle Stand seiner neu erworbenen Anteilsscheine mitgeteilt.

Aufsummierte Anteilsscheine = Summe aller jährlichen Anteilsscheinzuwächse bis heute

Dem Vertragspartner wird der ganzzahlige Teil von (Aufsummierte Anteilsscheine / 100) als Anzahl der Anteilsscheine ausgewiesen.

Für die Berechnung der Anteilsscheine durch Strombezug wird der genaue Wert (nicht gerundet) verwendet.

Verteilschlüssel

Die Summe aller Anteile an der Anlage entspricht 100%. Der prozentuale Anteil an der Anlage eines Vertragspartners ist der Verteilschlüssel.

Anteile an der Anlage

Die Anteile an der Anlage setzt sich zusammen aus:

Anteil an der Anlage = Aufsummierte Anteilsscheine über die Laufzeit + Anteile aus dem Anteilsscheinvertrag

Anteile aus dem Anteilsscheinvertrag

Ist im Vertrag definiert.

Aufsummierte Anteilsscheine über die Laufzeit

Aufsummierte Anteilsscheine über die Laufzeit = Summe aller jährlichen Anteilsscheinzuwächse über die Laufzeit